

Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Bäckerstraße und Breite Straße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes

Beitragsfähiger Aufwand	Gemeindeanteil	Anliegeranteil
Voraussichtlich	39,90 %	60,10 %
114.000,00 EUR	45.486,00 EUR	68.514,00 EUR
Fördermittel voraussichtlich	50,00 %	50,00 %
63.000,00 EUR	31.500,00 EUR	31.500,00 EUR

Anliegeranteil: 37.014,00 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 234.194,22 m²
1 m²= 0,15805 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen 37.014,00 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 234.194,22 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Vorausleistungsbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,12644 EUR/m².

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

beschlossen am: 12.07.2012

ausgefertigt am: 13.07.2012

Bernd Nimmich - Siegel -

Bürgermeister